



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 04.02.2025

### **Bimodale Mehrsprachigkeit in Kitas**

Bimodale Mehrsprachigkeit meint eine Mehrsprachigkeit bestehend aus einer visuell-räumlichen Modalität und einer auditiven Modalität. In die tatsächlich gesprochene Lautsprache werden also Elemente der Deutschen Gebärdensprache (DGS) (teilweise in vereinfachter Form) als Hilfestellung, allerdings auch als Basis zur Entwicklung der Lautsprache selbst miteingebunden. Hierzu existieren verschiedenste Ansätze bzw. Konzepte, beispielsweise MAKATON, GuK, das Fingeralphabet etc.

Bimodale Mehrsprachigkeit kann sich im Kontext der frühkindlichen Bildung gleich in mehrerer Hinsicht als überaus wertvoll für den Spracherwerb erweisen. Dies gilt zwar insbesondere für Kinder, die aus verschiedensten Gründen eine verzögerte Sprachentwicklung haben, kann allerdings auch im Rahmen eines inklusiven, integrationsfreundlichen Ansatzes als Gesamtkonzept für Kitas angewandt werden. Auch für Kinder ohne sprachliche Beeinträchtigung kann ein solches Konzept Studien zufolge, ähnlich wie bei lautsprachlicher Mehrsprachigkeit, langfristige positive Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung haben. Besonders die Interaktionsfähigkeit und der Erwerb metalinguistischer Fähigkeiten, die das Kind hinsichtlich der Struktur und des Aufbaus der Sprache selbst sensibilisieren, werden hierbei gestärkt und helfen, weitere Sprachen zu erwerben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Bundesprogramme, Landesprogramme/-maßnahmen, Bund-Länder-Initiativen und Förderprogramme fördern eine inklusive und teilhabebetonte frühkindliche Spracherziehung (bitte geordnet nach Programm und Initiative und aufgeschlüsselt nach Art der Förderung und Zielen angeben)? ..... 3
- 1.b) Welche Organisationen oder Privatpersonen, die sich u. a. auf den Einsatz der bimodalen Mehrsprachigkeit im Rahmen der frühkindlichen Bildung in Kindergärten und -krippen spezialisiert haben (z. B. wiff, Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation, MAKATON Deutschland), werden durch die Staatsregierung bzw. durch eines ihrer Staatsministerien unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach geförderter Organisation und Höhe des Förderbetrages durch Bayern angeben)? ..... 4
- 2.a) Da die Konzeption des Landesprogrammes Sprach-Kitas Folgendes festhält: „Sprachbildung ist Voraussetzung für Inklusion. Für die Gestaltung einer sprach- und literacyanregenden Umgebung in der Kita ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen.“, frage ich, inwiefern wird diesem Anspruch seitens der Staatsregierung Rechnung getragen? ..... 4

2.b)	Wie werden die Sprach-Fachkräfte im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung seitens des Landesprogrammes qualifiziert? .....	5
2.c)	Inwiefern soll eine bimodale Spracherziehung im einem neu entwickelten Landesprogramm Sprach-Kitas ab 2026 berücksichtigt werden? .....	5
3.a)	Welche Konzepte für die Zukunft existieren, um eine inklusive Spracherziehung in Kitas außerhalb des Sprach-Kita-Programms zu ermöglichen? .....	5
3.b)	Inwiefern wird hierbei das Konzept der bimodalen Spracherziehung berücksichtigt? .....	5
4.a)	Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich bimodaler Mehrsprachigkeit in Kitas vor? .....	6
4.b)	Inwiefern fördert bzw. verfolgt die Staatsregierung den Erkenntnisgewinn auf diesem Gebiet? .....	6
4.c)	Gibt es bereits durch den Freistaat Bayern geförderte Pilotprojekte in Kitas? .....	6
5.a)	Wie bewertet die Staatsregierung bereits existierende Befunde über bimodale Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Erziehung hinsichtlich ihres inklusiven Nutzens und ihrer Effekte auf den langfristigen Erwerb von Sprachkompetenzen? .....	6
5.b)	Welches Konzept bzw. welche Konzepte der bimodalen Spracherziehung (z. B. MAKATON, GuK, Fingeralphabet, LBG, LUG, SdmHa, Zwergenalphabet) sieht die Staatsregierung hier als besonders geeignet für eine flächendeckende Nutzung? .....	7
5.c)	Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen solcher Konzepte für die Integration junger Geflüchteter im jungen Kindergartenalter oder etwa von Kindern, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen? .....	7
6.a)	Nachdem die Kinderkrippe „Petitini“, die durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird, das sogenannte Zwergenalphabet nutzt, um Kindern eine Möglichkeit zu geben, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren, obwohl sie dazu lautsprachlich noch nicht in der Lage sind, frage ich, in welcher Höhe fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Kinderkrippe „Petitini“? .....	7
6.b)	Welcher zusätzliche Personal- und Finanzbedarf ist für die Durchführungen des Zwergensprache-Konzepts erforderlich? .....	8
7.a)	Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieses Konzepts hinsichtlich seines Mehrwerts für die frühkindliche Sprachentwicklung und entsprechender inklusiver Aspekte? .....	8
7.b)	Beabsichtigt die Staatsregierung, dieses Konzept auszuweiten? .....	8
	Literaturverzeichnis .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 20.03.2025

### 1.a) Welche Bundesprogramme, Landesprogramme/-maßnahmen, Bundesländer-Initiativen und Förderprogramme fördern eine inklusive und teilhabebetonte frühkindlichen Spracherziehung (bitte geordnet nach Programm und Initiative und aufgeschlüsselt nach Art der Förderung und Zielen angeben)?

Allgemein sind Unterstützungsformen der frühkindlichen Spracherziehung immanent inklusiv und teilhabeorientiert, da sie auf den Abbau von Bildungshindernissen und somit Chancengerechtigkeit abzielen. Nachfolgend eine nicht abschließende Auflistung bekannter Programme auf Bundes- und Länderebene.

- Programme auf Bundes- und Länderebene:
  - Bundesweit sind insbesondere die Länderprogramme zu nennen, die aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hervorgegangen sind und auf Landesebene fortgesetzt werden. Einen Überblick bietet der Nationale Bildungsbericht unter: [Daten 2024 – Bildungsbericht – DE](#)<sup>1</sup>.
  - Ein Überblick über weitere Maßnahmen, Förderprogramme und Initiativen in den Bundesländern bieten folgende Seiten: [Sprachstandserhebungen und Sprachförderkonzepte der Bundesländer \(vorschulisch und im Übergang zur Grundschule\) – \[Deutscher Bildungsserver\]](#)<sup>2</sup>, [Qualitätscheck der Förderinstrumente für den Elementarbereich | BiSS-Transfer](#)<sup>3</sup> und [Sprachförderprogramme für Kita und Grundschule im Überblick](#)<sup>4</sup>.
- Überblick über die Förderprogramme und Initiativen in Bayern:

Programm/Initiative	Art der Förderung	Ziele
<b>Landesprogramm Sprach-Kitas</b>	Finanzierung aus Mitteln des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabebesserungsgesetzes (KiQuTG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualität in den Sprach-Kitas im Bereich der (alltagsintegrierten) sprachlichen Bildung und Interaktion weiterentwickeln.</li> <li>– Entwicklung von Konzepten und Perspektiven zur gezielten Unterstützung und Stärkung aller bayerischen Kitas im Bereich sprachlicher Bildung.</li> </ul>
<b>Vorkurs Deutsch 240</b>	Finanzierung aus Landesmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen bei Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen.</li> <li>– Ausreichende Sprach- und Literacykompetenzen für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der ersten Jahrgangsstufe.</li> </ul>

1 <https://www.bildungsbericht.de/de/datengrundlagen/daten-2024#2>

2 <https://www.bildungsserver.de/elementarbildung/sprachstandserhebungen-und-sprachfoerderkonzepte-der-bundeslaender-2308-de.html>

3 <https://www.biss-sprachbildung.de/angebote-fuer-die-praxis/tool-dokumentation/qualitaetscheck-der-foerderkonzepte-und-foerderinstrumente/qualitaetscheck-der-foerderkonzepte-und-foerderinstrumente-fuer-den-elementarbereich/>

4 <https://uebersicht-sprachfoerderung.stiftung-fairchance.org/#recherche>

Programm/Initiative	Art der Förderung	Ziele
<b>BiSS-Transfer</b> (Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung)	Bund-Länder-Initiative; in Bayern Finanzierung aus Landesmitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Transfer von Konzepten zur sprachlichen Bildung in die Praxis.</li> <li>– Sprachförderung von Kindern am Übergang von der Kita in die Grundschule.</li> </ul>

- 1.b) Welche Organisationen oder Privatpersonen, die sich u. a. auf den Einsatz der bimodalen Mehrsprachigkeit im Rahmen der frühkindlichen Bildung in Kindergärten und -krippen spezialisiert haben (z. B. wiff, Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation, MAKATON Deutschland), werden durch die Staatsregierung bzw. durch eines ihrer Staatsministerien unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach geförderter Organisation und Höhe des Förderbetrages durch Bayern angeben)?**

Solche Förderungen existieren seitens der Staatsregierung nicht.

- 2.a) Da die Konzeption des Landesprogrammes Sprach-Kitas Folgendes festhält: „Sprachbildung ist Voraussetzung für Inklusion. Für die Gestaltung einer sprach- und literacyanregenden Umgebung in der Kita ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen.“, frage ich, inwiefern wird diesem Anspruch seitens der Staatsregierung Rechnung getragen?**

Alle bayerischen Landesprogramme – dazu zählt auch das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ – basieren auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP). Die pädagogische Grundhaltung der Frühpädagogik in Bayern sieht die individuellen Unterschiede der Kinder als Chance und Bereicherung. Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bietet Lernchancen für jedes einzelne Kind. Alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen sind demnach in der Verantwortung, „sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“ (BayBEP, S. 33). Wie Inklusion gelingen kann, zeigt die Handreichung „Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen“, die derzeit aktualisiert wird. Sie bietet pädagogischen Kräften in allen Kindertageseinrichtungen, also auch in den Sprach-Kitas, praxisnahe Hinweise zur Öffnung ihrer Einrichtung für Kinder mit (drohender) Behinderung.

Ein professionelles Coaching auf ihrem Weg zu einer inklusiven, sprach- und literacyanregenden Bildungseinrichtung erhalten die Kindertageseinrichtungen von den Pädagogischen Qualitätsbegleitungen (PQB). 38 Prozent der Sprach-Kitas haben in einer Befragung des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) angegeben, dass sie ein- oder zweimal eine PQB in Anspruch genommen haben.

Der „Vorkurs Deutsch 240“ ist in seiner Grundstruktur ebenfalls teilhabeorientiert angelegt. Er bietet Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf die Möglichkeit, neben der alltagsintegrierten Sprachbildung Unterstützung beim Erwerb oder bei der Weiterentwicklung der deutschen Sprache zu erhalten.

**2.b) Wie werden die Sprach-Fachkräfte im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung seitens des Landesprogrammes qualifiziert?**

Die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ beinhalten zum einen die Professionalisierung der Sprach-Kitas bei der Umsetzung zentraler Landesvorgaben zur Sprachbildung (z. B. Einsatz der vorgeschriebenen Sprachbeobachtungsbögen wie SISMIK und SELDAK, Durchführung des Vorkurses Deutsch 240), wozu auch die Inklusion von Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung zählt. Durch Bereitstellung eines E-Learning-Kurses mit zehn ausgewählten Einheiten auf der BiSS-Fortbildungsplattform konnten die Teilnehmenden zum anderen ihre Kenntnisse zu den Themen Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, alltagsintegrierte Sprachbildung und interkulturelle Kompetenz auffrischen und vertiefen. Des Weiteren wurden die Sprach-Kitas darin begleitet und befähigt, die Qualität ihrer sprachlichen Bildungspraxis, die sich an alle Kinder richtet, anhand geeigneter Instrumente (z. B. LiSKit-Bogen, SpraBi-App, PQB-Qualitätskompass) fortlaufend zu evaluieren, zu sichern und weiterzuentwickeln.

**2.c) Inwiefern soll eine bimodale Spracherziehung im einem neu entwickelten Landesprogramm Sprach-Kitas ab 2026 berücksichtigt werden?**

Zur konkreten Konzeption und Ausrichtung des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ können im Moment noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

**3.a) Welche Konzepte für die Zukunft existieren, um eine inklusive Sprach-erziehung in Kitas außerhalb des Sprach-Kita-Programms zu ermöglichen?**

**3.b) Inwiefern wird hierbei das Konzept der bimodalen Spracherziehung berücksichtigt?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage der sprachlichen Bildung und Förderung in der frühen Bildung ist die alltagsintegrierte Sprachbildung, in der die Sprachförderung in den Kitaalltag eingebunden ist. Ergänzt werden kann diese – je nach Bedarf und Qualifikation des pädagogischen Personals – z. B. um Konzepte zur Förderung der bimodalen Mehrsprachigkeit bzw. gebärdenunterstützten Kommunikation (GuK). Hinzu kommt die Kooperation mit Fachdiensten und der Ausbau multiprofessioneller Teams zur Erweiterung des Kompetenzspektrums innerhalb des Teams. Der „Raum für Inklusion“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP; siehe [www.kurse.kita.bayern](http://www.kurse.kita.bayern)<sup>5</sup>) bietet im Bereich „Kommunikation“ kostenfreie Informationen zur inklusiven Sprachbildung für Kinder mit (und ohne) eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten.

Letztendlich entscheiden aber die Träger in eigener Verantwortung, wie sie die verbindlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele, dazu zählt die sprachliche Bildung und Förderung, umsetzen, ob sie dafür Angebote oder Konzepte externer

---

5 <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=99%20>

Anbieter nutzen und ob sie einen bestimmten pädagogischen Schwerpunkt in ihrer Konzeption festlegen.

**4.a) Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich bimodaler Mehrsprachigkeit in Kitas vor?**

Bei bimodaler Mehrsprachigkeit, die sowohl gesprochene Sprache (auditive Modalität) als auch Gebärdensprache (visuell-räumliche Modalität) kombiniert, spielt das Zusammenspiel von motorischem Lernen, sensorischer Anpassung und Gedächtnisprozessen eine bedeutende Rolle. Diese Erkenntnisse stützen die Annahme, dass bimodale Mehrsprachigkeit den Spracherwerb auf mehreren Ebenen fördern kann, insbesondere bei Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung oder spezifischen Förderbedarfen.

**4.b) Inwiefern fördert bzw. verfolgt die Staatsregierung den Erkenntnisgewinn auf diesem Gebiet?**

Im Rahmen des bayerischen Landesprogramms „Sprach-Kitas“ führt das IFP ein Pilotprojekt zum Thema „Translanguaging“ durch, das den mehrsprachig aufwachsenden Kindern den Zugriff auf ihr gesamtes sprachliches Repertoire ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Projekts werden auch bimodale Elemente untersucht.

**4.c) Gibt es bereits durch den Freistaat Bayern geförderte Pilotprojekte in Kitas?**

Nein.

**5.a) Wie bewertet die Staatsregierung bereits existierende Befunde über bimodale Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Erziehung hinsichtlich ihres inklusiven Nutzens und ihrer Effekte auf den langfristigen Erwerb von Sprachkompetenzen?**

Von einer „bimodalen Mehrsprachigkeit“ im eigentlichen Sinne wird in der Regel im folgenden Kontext gesprochen: Etwa 90 bis 95 Prozent der Kinder gehörloser Eltern werden hörend geboren (vgl. Funk, 2017). Naturgemäß wachsen die Kinder in einer besonderen Form der Mehrsprachigkeit auf, die Funk als „bimodal-bilingual“ bezeichnet (vgl. ebd., S. 19). Der Erstspracherwerb erfolgt hierbei in der Gebärdensprache, also in der gestisch-visuellen Modalität, während der Zweitspracherwerb in der lautlich-auditiven Modalität stattfindet (vgl. Steinbach et al., 2007). Diese Kinder erlernen eine Gebärdensprache (in Deutschland die Deutsche Gebärdensprache, DGS), also ein eigenständiges Sprachsystem mit einer andersartigen Grammatik als die der deutschen Lautsprache.

Aus der Forschung zur Mehrsprachigkeit ist bekannt, dass ein bilingualer Spracherwerb im Regelfall eine Bereicherung für die kindliche Entwicklung darstellt, da insbesondere die metasprachlichen Fähigkeiten trainiert werden (vgl. Chilla, Rothweiler und Babur, 2022). Davon dringend zu differenzieren sind kommunikationsunterstützende bzw. -anbahnende Systeme wie beispielsweise die lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG), die parallel zur gesprochenen Lautsprache ausgeführt werden, um bestimmte Schlüsselwörter des Satzes zu visualisieren. Hierbei bleibt die Grammatik der deutschen Lautsprache bestehen. Für bestimmte Zielgruppen (z. B. Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen, Kinder mit Deutsch als Zweitsprache) können derartige Gebärden

eine große Stütze auf dem Weg in die Lautsprache sein (vgl. Hänsel-Faulhaber, 2018). Hier wirken LUG oft als Einstieg, das Ziel ist aber in der Regel die Anbahnung der Lautsprache sowie analog dazu der Abbau der Gebärden.

**5.b) Welches Konzept bzw. welche Konzepte der bimodalen Sprach-  
erziehung (z. B. MAKATON, GuK, Fingeralphabet, LBG, LUG, SdmHa,  
Zwergenalphabet) sieht die Staatsregierung hier als besonders ge-  
eignet für eine flächendeckende Nutzung?**

Eine flächendeckende Nutzung ist aus fachlicher Sicht nicht zielführend und würde den individuellen Bedarfen und Rahmenbedingungen vor Ort nicht gerecht. Besondere Zielgruppen (z. B. Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung, Kinder mit umschriebenen Sprachentwicklungsstörungen insbesondere im rezeptiven Bereich [Sprachverständnisstörungen]) können von lautsprachbegleitenden Gebärden profitieren (u. a. Hänsel-Faulhaber, 2018). Dies sollte aber in der Regel immer mit einer spezifischen Therapie (z. B. Logopädie, Sprachtherapie) vernetzt stattfinden oder in inklusiven Settings (z. B. Integrationshäuser) und/oder förderpädagogischen Einrichtungen (z. B. heilpädagogische Tagesstätten) – nicht aber flächendeckend im regulären Kitaalltag.

**5.c) Wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen solcher Konzepte für die  
Integration junger Geflüchteter im jungen Kindergartenalter oder etwa  
von Kindern, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen?**

Kinder mit nicht deutscher Erstsprache, die noch keine Kenntnisse in der Zweitsprache haben, durchlaufen bei Kitaeintritt häufig eine sogenannte Schweigephase (vgl. Tabors, 1997). Während des Erwerbs der neuen Sprache kann das Ergänzen der Worte in der zu erlernenden Sprache durch die visuelle Modalität (z. B. lautsprachbegleitende Gebärden [LBG], LUG, „Schau doch meine Hände an“ [SdmHa]) nachweislich hilfreich sein (vgl. Hänel-Faulhaber, 2018). Auch die Verwendung von Symbolkarten, wie der Metacom-Symbole ([metacom-symbole.de](http://metacom-symbole.de)), kann unterstützen (vgl. Propach & Wirts, 2022).

Der Einsatz und dessen Nutzen hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, darunter von den Bedürfnissen, kognitiven Fähigkeiten und dem Kommunikationskontext der Person. Gebärden sind effektiver für spontane Echtzeit-Interaktion, während Symbolkarten visuelle Unterstützung und Konsistenz bieten. Eine Kombination aus beidem führt oft zu den besten Ergebnissen, insbesondere in inklusiven und sprachunterstützenden Umgebungen (vgl. Fuchs et al., 2019). Dies setzt jedoch eine entsprechende Qualifikation des Personals voraus.

**6.a) Nachdem die Kinderkrippe „Petitini“, die durch das Staatsministerium  
für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird, das sogenannte  
Zwergenalphabet nutzt, um Kindern eine Möglichkeit zu geben, mit  
ihrer Umwelt zu kommunizieren, obwohl sie dazu lautsprachlich  
noch nicht in der Lage sind, frage ich, in welcher Höhe fördert das  
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Kinderkrippe  
„Petitini“?**

Im Rahmen der staatlichen Betriebskostenförderung fördert der Freistaat Bayern insgesamt drei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der petitini GmbH & Co KG in folgendem Umfang:

Einrichtungname	Gesetzlicher Förderanspruch auf kindbezogene Förderung nach BayKiBiG (lt. Antrag auf Abschlag)	Personalbonus beantragt	Vrsl. staatliche Förderung 2025
Kinderkrippe petitini	245.926,00 Euro	20.000,00 Euro	265.926,00 Euro
petitini GmbH & Co KG (Sauerbruchstr.)	242.412,00 Euro	20.000,00 Euro	262.412,00 Euro
petitini GmbH & Co KG (Ludlstr.)	189.715,00 Euro	20.000,00 Euro	209.715,00 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>678.053,00 Euro</b>	<b>60.000,00 Euro</b>	<b>738.053,00 Euro</b>

BayKiBiG: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

**6.b) Welcher zusätzliche Personal- und Finanzbedarf ist für die Durchführungen des Zwergensprache-Konzepts erforderlich?**

Da das Konzept seitens der Staatsregierung nicht gefördert wird, kann entsprechend keine valide Aussage zu (zusätzlichen) Personal- und Finanzbedarfen getroffen werden.

**7.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieses Konzepts hinsichtlich seines Mehrwerts für die frühkindliche Sprachentwicklung und entsprechender inklusiver Aspekte?**

Gesicherte Forschungserkenntnisse zu den Effekten, insbesondere auf die frühe Sprachentwicklung und Teilhabe, sind (im deutschsprachigen Kitabereich) bisher nicht bekannt.

**7.b) Beabsichtigt die Staatsregierung, dieses Konzept auszuweiten?**

Nein. Die Umsetzung der verbindlich vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele, wie z. B. die sprachliche Bildung und Förderung, obliegt den Trägern als Verantwortlichen für den Betrieb. Insofern ist es ihre Entscheidung, ob und ggf. welche Programme sie hierfür nutzen oder ob sie bestimmte Schwerpunkte in ihrer pädagogischen Konzeption setzen.

## Literaturverzeichnis

Chilla, S., Rothweiler, M., Babur, E. (2022): Kindliche Mehrsprachigkeit. Grundlagen – Störungen – Diagnostik. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Fuchs, S., Cleland, J. & Rochet-Capellan, A. (Eds.). (2019). Speech production and perception: Learning and memory. Berlin u. a.: Peter Lang.

Funk, H. (2017): „Taub im Kopf?“ – Chancen und Risiken in der Entwicklung von hörenden Kindern gehörloser Eltern. Sprache, Stimme, Gehör 41, 19-24.

Hänel-Faulhaber, B. (2018): Gebärdensprache, lautsprachunterstützende Gebärden und Bildkarten. Inklusive sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung alternativer Kommunikationssysteme. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 52. München: DJI.

Propach, B. & Wirts, C. (2022). Leitfaden barrierefreie Kita. Barrieren reduzieren im Bereich der Kommunikation. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. Online verfügbar unter: [www.kurse.kita.bayern](http://www.kurse.kita.bayern)<sup>1</sup>

Tabors, P. (1997). One child, two languages. A guide for preschool educators of children learning English as a second language. Baltimore: Paul H. Brookes Pub.

Steinbach, M., Albert, R., Girnth, H., Hohenberger, A., Kümmerling-Meibauer, B., Meibauer, J., Rothweiler, M. & Schwarz-Friesel, M. (2007): „Gebärdensprache“, in: Steinbach et al. (Hrsg.), *Schnittstellen der germanistischen Linguistik*. J.B. Metzler: Stuttgart, 137-185.

---

1 <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=99#section-0>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.